



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 5 /2024

01.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung zz und mz WG / Verzweigungsvirus	Seite	1 - 3
Vorläufige Ertragsergebnisse und Sortenempfehlung Winterraps	Seite	3 - 4
Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerkulturen	Seite	4
Informationen zur Herbstdüngung 2024 nach Düngeverordnung	Seite	4 - 5
GAP Reform – guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ)	Seite	5 - 6
Herbizideinsatz in Winterraps unter dem Aspekt des Gewässerschutzes	Seite	6
Übersicht ausgewählter Raps herbizide im Herbst 2024	Seite	7
Informationen des Erzeugerringes	Seite	8

Sortenberatung mz u. zz Wintergerste Aussaat 2024 / Verzweigungsvirus

Die Aussaat der Wintergerste erfolgte im Herbst 2023 unter trockenen Bodenverhältnissen und erstreckte sich von Mitte September bis in den Oktober hinein. Die ausreichende Bodenfeuchtigkeit in Kombination mit hohen Temperaturen führten zu einem raschen und gleichmäßigen Feldaufgang. Die Vegetation begann im Frühjahr 2024 sehr zeitig, da sich bereits im Februar überwiegend frostfreie Nächte einstellten. Die weitere Entwicklung der Bestände (abgesehen von Gerstengelverzweigungsvirus befallene Bestände) im April und im Mai waren sehr positiv zu werten. Ramulariainfektionen waren in Auftreten und Stärke im Vergleich zu den Vorjahren durchschnittlich stark zu werten. Eine termingerechte Fungizidbehandlung hat zu gutem Erfolg geführt. Die hohen Niederschlagsmengen am 31. Mai und 01. Juni waren in weiten Teilen des Dienstgebiets für die Korn-einlagerung nicht optimal. Die unterdurchschnittlichen Erträge sind der schlechten Kornausbildung geschuldet.

Gerstengelverzweigungsvirus (BaYDV) – ein kurzer Überblick und Maßnahmenempfehlung für 2024!

Zu Vegetationsbeginn im Frühjahr 2024 haben sich in Wintergerstenbeständen vor allem in günstigen und warmen Lagen des Dienstgebiets in teils erheblichem Maße BaYDV-Infektionen gezeigt. Je nach Grad der Infektion sind in Extremfällen befallene Pflanzen komplett ausgefallen. Ein Teil der infizierten Pflanzen ergrünte mit Fortschreitender Vegetation wieder und wuchs weiter, was vorab positiv zu werten war. Im weiteren Vegetationsverlauf bildeten diese Pflanzen jedoch nur unterständige Ähren, die eine sehr schlechte Kornausbildung aufwiesen. Diese Erscheinungen resultieren aus Herbstinfektionen und wurden, soweit es sich um das BaYDV handelt, von Blattläusen übertragen. Zikaden (Überträger des Weizenverzweigungsvirus - WDV) waren in der Regel vielerorts nicht Verursacher.

Nicht nur in Gerstenbeständen kann sich das Virus verbreiten. Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand sehr viele Wirtspflanzen bekannt. Darunter finden sich landwirtschaftliche Getreidekulturen, Wild- und Kulturgräser, sowie Mais. Auch Rasenflächen in Privatgärten können als Wirtspflanzen fungieren.

Zu den Überträgern des BaYDV zählen 25 Blattlausarten (darunter auch geflügelte Arten). Die geflügelten Blattläuse tragen das Virus über weite Strecken und infizieren Einzelpflanzen. Von diesen Pflanzen ausgehend verbreiten ungeflügelte Blattläuse das Virus in der Fläche. Auf diese Weise tritt die nesterweise Vergilbung auf. Im Herbst 2023 führten die Faktoren frühe Aussaat, schneller Feldaufgang und warme Temperaturen in der ersten Oktoberdekade dazu, dass das frische Grün der auflaufenden Wintergerstenpflanzen hochattraktiv für Blattläuse erschien, die u. a. aus abreifenden Mais, Ausfallgetreide oder Wildgräsern gezielt einwanderten. Auffällig war, dass Gerstenbestände, die Anfang Oktober gesät wurden, keinen bzw. nur unterschweligen Befall zeigten. Im Oktober gesäte Bestände liefen erst nach dem Hauptflug der Blattläuse auf und wurden somit auch nicht befallen.

Aus den Erfahrungen des Anbaujahres 2023/2024 können für die Zukunft folgende pflanzenbauliche Maßnahmen abgeleitet werden:

- **Aussaat in den letzten Tagen des Septembers und Anfang Oktober** (die letzten Jahre waren von lang anhaltender Vegetation in den Winter hinein geprägt, sodass Oktobersaaten problemlos sind).
- **Anbau toleranter Sorten** (die Sortenverfügbarkeit ist bislang eher schwierig. Sortenmaterial ist vorhanden. Ohne Virusbefall ist im Vergleich zu anfälligen Sorten ein unterdurchschnittlicher Ertrag zu erwarten. Mehrzeilige virustolerante Sorten sind konkurrenzfähiger als tolerante Zweizeiler).

- **Einsatz von Insektiziden ist nur nach intensiver Bestandskontrolle sinnvoll und auch erfolgreich** (Der Zuflug von Blattläusen muss getroffen werden. Dieser kann nicht pauschal terminiert werden und ist in hohem Maße von der Witterung abhängig. Erfahrungswerte sind sehr schwer auf das jeweilige Anbaujahr zu übertragen. Darüber hinaus kann der Zuflug auf warmen und kalten Lagen unterschiedlich stark und zeitversetzt eintreten).

Erläuterung zum Standort Straßmoos:

Der Versuch wurde trotz Gerstengelverzweigungsvirusbefall beerntet und konnte als Einzelstandort verrechnet werden. Eine Einbeziehung des Ergebnisses in die überregionale und mehrjährige Verrechnung ist nicht möglich. Die Toleranz gegenüber BaYDV der Sorte Fascination und deren Überlegenheit im Falle eines BaYDV-Befalls ist im Relativvertrag am Standort Straßmoos eindeutig erkennbar.

Sorte	Günzburg		Straßmoos		Bieswang	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Avantasia ^{*)}			92	96	91	95
Esprit			83	89	104	106
Fascination ^{***)}	Versuch		165	141	99	94
Integral ^{K)***)}			-	-	101	98
Julia ^{*)}			93	98	100	102
KWS Exquis ^{K)***)}			-	-	101	96
KWS Higgins			81	97	91	96
RGT Mela	nicht		106	105	108	108
SU Hetti ^{*)}			80	81	98	97
SU Midnight ^{**)}			96	81	95	92
SU Virtuosa ^{***)}			-	-	97	91
SY Galileo (Hy)	wertbar		109	106	105	104
SY Loona (Hy)			79	80	103	99
Winnie			112	107	101	99
Vers.-Ø dt/ha = 100			43,4	56,0	75,0	91,5

Stufe 1 = opt. N-Düngung, red. Wachstumsregler, o. Fungizide.
 Stufe 2 = opt. N-Düngung, Wachstumsregler, gez. Fungizideinsatz
 *) = Resistent gegen Typ 1 + 2 Gelbmosaikvirus (keine Resistenz BaMMV)
 **) = Resistent gegen Typ 1 + 2, sowie mildes Gelbmosaikvirus
 ***) = Resistenz gegen Gerstengelverzweigungsvirus (Resistenzgen yd2)
 K) = kurze Sorte
 (Hy) = Hybridsorte (25 % reduzierte Aussaatstärke)
 WBG = Winterbraugerste

Empfehlungssorten mehrzeilige WG 2024:

Esprit (DSV): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die sich durch mehrjährig sehr hohe und stabile Korn- und Marktwarenerträge auszeichnet. 2024 wurde dies auf den Standorten ohne Verzweigungsvirusbefall bestätigt. Esprit liegt in der Standfestigkeit und Strohstabilität für eine mehrzeilige Sorte im Durchschnitt aller geprüften Sorten. Die Resistenzen gegenüber Blattkrankheiten sind überdurchschnittlich. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Einstufung gegenüber Zwergrost ist vor allem im zeitigen Frühjahr eine Bestandskontrolle nötig.

KWS Higgins (KWS Lochow): Eine gelbmosaikresistente Sorte, die mehrjährig mittlerweile nur noch unterdurchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge liefert. Dieser Trend bestätigte sich auch im Jahr 2024, in dem die Ertragsergebnisse der Vorjahre nicht erreicht wurden. Auf die unterdurchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität ist im Anbau zwingend zu achten. Die Sorte ist besonders anfällig bei Zwergrost, was auch noch zum Zeitpunkt des Ährenschiebens erkennbar war. Die anderen Krankheitsresistenzen sind mittel eingestuft. Das Hektolitergewicht ist für eine mehrzeilige Sorte gut, was gute Marktwarenerträge hervorruft.

Empfehlungssorten zweizeilige WG 2024:

Almut (IG Pflanzenzucht): Eine Sorte mit mehrjährig überregional hohen Korn- und Marktwarenerträgen. Im Jahr 2024, wie auch in den Jahren zuvor, wurden diese guten Ergebnisse erreicht. Aufgrund der mittleren Kornqualität sollte Almut auf dem eigenen Betrieb verfüttert werden. Die Gelbmosaikvirusresistenz bezieht sich auf den Typ 1. Die Sorte besitzt eine gute Standfestigkeit und eine gute bis sehr gute Strohstabilität. Almut passt deshalb gut auf Betriebe mit hohem Stickstoffnachlieferungspotenzial aus langjähriger organischer Düngung. Bei der Blattgesundheit zeigt die Sorte außer bei Ramularia keine Schwächen.

Arthene (IG Pflanzenzucht): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste mit mehrjährig überdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenerträgen. Die Ertragsergebnisse aus 2024 sind im tertiären Hügelland ebenfalls überdurchschnittlich ausgefallen. Die gute bis sehr gute Kornausbildung, sowie die daraus resultierenden hohen Marktwarenanteile, sind sehr positiv

zu werten und machen es möglich die Sorte gut zu vermarkten. Hervorzuheben sind bei Arthene die sehr gute Strohstabilität und Standfestigkeit. Daher empfehlenswert für Flächen mit Stickstoffnachlieferung aus langjährig organischer Düngung.

KWS Tardis (KWS Lochow): KWS Tardis erreichte 2024 auf den LSV-Standorten im tertiären Hügelland überdurchschnittliche Ertragsergebnisse. Die guten Ergebnisse des Vorjahres wurden bestätigt. Die Kornqualitäten, wie auch die Kornausbildung sind eher unterdurchschnittlich eingestuft, daher passt die Sorte gut zur Verfütterung im eigenen Betrieb. Die Blattgesundheit der Sorte liegt im Vergleich der anderen Sorten auf mittlerem Niveau. Hierbei sollte auf Mehltau, Netzflecken und Zwergrost geachtet werden. Die Sorte weist eine gute Standfestigkeit und eine gute Strohstabilität auf. Die Abreife ist mittel, bei einem mittleren Ährenschieben. Gelbmosaikvirus Typ 1 resistent.

Sorte	Günzburg		Bieswang		Landsberg	
	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.	St. 1 rel.	St. 2 rel.
Almut			105	104	104	113
Aretha			102	102	77	87
Arthene			108	106	114	113
Bonnovi ^{***)}	Versuch		80	96	-	-
Bordeaux			93	94	101	89
Goldmarie			103	103	85	90
Kiss			92	88	94	100
KWS Andris			112	98	109	99
KWS Tardis	nicht		99	100	115	110
LG Campus			97	102	103	101
Orcade ^{***)}			101	99	-	-
Royce			90	103	98	97
Sandra	wertbar		95	92	89	107
SU Laubella			-	-	107	112
Valerie ^{**)}			86	90	-	-
Valhalla			89	96	-	-
Vers.-Ø dt/ha = 100			65,5	78,1	62,4	65,5

SU Laubella (Saaten Union): Eine gegen Gelbmosaikvirus Typ 1 resistente Wintergerste. Sie erzielt mehrjährig auf den Standorten im tertiären Hügelland durchschnittliche Korn- und Marktwarenerträge. Im Jahr 2024 konnten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich gute Standfestigkeit und Strohstabilität aus. Die Toleranz gegenüber Krankheiten ist auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Das hohe Tausendkorngewicht und hohe Hektolitergewicht des Ernteguts runden die Sorte ab.

Valerie (Limagrain) – **Empfehlung im Jura**: Eine gegen Gelbmosaikvirus **Typ 1 und 2 resistente Wintergerste** mit mehrjährig unterdurchschnittlichen Korn- und Marktwarenerträgen. Begrenzte Empfehlung für den Anbau auf Flächen, bei denen bereits Typ 1 resistente Sorten Virusbefall zeigen. Die Sorte gehört in den Kriterien Standfestigkeit und Strohstabilität zu den eher schwächeren Sorten unter den Zweizeilern. Bei der Blattgesundheit gehört Valerie zu den anfälligeren Sorten. Ein hohes TKG zeichnet die Sorte aus. Mittlere Reife und frühes Ährenschieben.

KWS Donau (KWS Lochow) – **Winterbraugerste für Vertragsanbau – NEU**: KWS Donau erreicht als Winterbraugerste im Vergleich zum Sortimentmittel unterdurchschnittliche Erträge. Die Sorte besitzt eine überdurchschnittliche Standfestigkeit und Strohstabilität. Die Blattgesundheit von KWS Donau ist im Vergleich zu den Sorten im LSV auf einem durchschnittlichen Niveau. KWS Donau liegt bei den Mälzungs- und Braueigenschaften auf ähnlichem Niveau, wie die Vorgängersorte KWS Somerset. Anbau nur mit vorhergehender Absprache des Abnehmers.

Sortenberatung Winterraps Aussaat 2024

Die Aussaat von Winterraps erfolgte überwiegend Ende August / Anfang September. Der Feldaufgang war im Laufe des Septembers sehr zügig. Die Bestände entwickelten sich im Oktober weiter sehr gut, sodass sich sehr üppig entwickelte Bestände bildeten. Schädlingsdruck durch Erdfloh war regional ein Thema. Zuflug des schwarzen Kohltriebrüsslers war im Spätherbst 2023 im Rahmen des Monitorings feststellbar. Wirtschaftliche Schädigungen der Bestände sind von Seiten der Landwirtschaft nicht gemeldet worden. Trotz der kühlen Frühjahrswitterung ist das Wachstum des Raps bereits im Februar gestartet. Das Auftreten der Stängelschädlinge war vielerorts über der Bekämpfungsschwelle. Den frühen Zuflug im Februar zu bekämpfen, war eine Herausforderung. Zur Blüte regnete es teils ergiebig. Die Korneinlagerung erfolgte anschließend unter moderraten Temperaturen. Der Einsatz eines Fungizids zur Blüte brachte in intensiven Regionen einen Vorteil.

Sortenempfehlung / Versuchsergebnisse

Sortenempfehlung 2024: Die Qualitäten 2024 lagen zum Zeitpunkt der Empfehlung nicht vor. Die Sortenempfehlung basiert daher neben den Ertragsergebnissen aus 2024 auf den mehrjährigen Marktleistungen, Die endgültigen Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht: <https://www.lfl.bayern.de/ipz/oelfruechte/index.php>

Erträge 2024 der LSV-Standorte in Schwaben und Oberbayern West

Sorte		Kornertrag 2024			
		Pettenhofen	Oberhummel	Buchdorf	Bayern
Agenda	Hy	99	101	103	100
Ambassador	Hy	-	-	96	98
Archivar	Hy	97	99	99	100
Cheeta	Hy	95	108	103	100
Daktari	Hy	100	107	103	104
Ernesto KWS	Hy	108	105	-	107
Famulus	Hy	101	108	95	102
Hermann	Hy	103	102	110	103
Humboldt	Hy	104	100	96	99
KWS Ambos	Hy	104	109	105	105
KWS Ektos	Hy	108	114	102	107
KWS Vamos	Hy	112	108	104	107
LG Ambrosius	Hy	87	103	102	98
LG Activus	Hy	90	95	95	94
LG Adonis	Hy	96	101	95	97
LG Arnold	Hy	104	82	104	98
Lucifer	Hy	103	107	100	101
Ludger	Hy	95	102	97	96
Otello KWS	Hy	88	97	94	93
Picard	Hy	98	109	103	100
PT 302	Hy	102	75	94	95
PT 303	Hy	107	74	91	94
Scotch	Hy	101	101	103	103
Triple	Hy	103	99	95	99
Vespa	Hy	105	-	106	104
Mittelwert in dt/ha		57,6	50,9	48,6	51,3

Archivar (Limagrain) – **Empfehlung im Jura**: Archivar erreichte mehrjährig im Anbaubereich Jura/Hügelland überdurchschnittliche Marktleistungen bei überdurchschnittlichen Ölgehalten. 2024 konnten in Nordbayern gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte besitzt eine gute Stängelgesundheit, sowie die Resistenz gegenüber TuYV. Die Sorte ist darüber hinaus durch eine zügige Vorwinterentwicklung gut für mittlere bis späte Aussaattermine geeignet.

Daktari (Rapool): Daktari ist mehrjährig in den bayerischen Anbaubereichen mit einer sehr hohen Marktleistung bei hohen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten in den Auswertungen aufgefallen. 2024 lag der Ertrag über dem Durchschnitt. Daktari kann auch unter starkem Krankheitsdruck gute Ergebnisse erzielen. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV, sowie überdurchschnittlichen Einstufungen bei Sklerotinia und Alternaria. Die Standfestigkeit der Sorte wird als überdurchschnittlich beschrieben. Die Pflanzenentwicklung im Herbst ist für frühe bis späte Saaten geeignet. Die Abreife der Pflanze erfolgt tendenziell früher.

Ernesto KWS (KWS): Die Kombination aus hohen Kornerträgen und einem überdurchschnittlichen Ölgehalt beschert der Sorte mehrjährig hervorragende Marktleistungen. Der Ertrag im Jahr 2024 war im tertiären Hügelland überdurchschnittlich. Ernesto KWS besticht durch eine überdurchschnittliche Pflanzengesundheit. Die Sorte besitzt eine mittlere Wuchshöhe bei mittlerer bis guter Standfestigkeit. Im Herbst besitzt Ernesto KWS ein zügiges Pflanzenwachstum.

Hermann (BASF) – **NEU**: Hermann erreichte mehrjährig im Anbaubereich Tertiäres Hügelland überdurchschnittliche Marktleistungen bei überdurchschnittlichen Ölgehalten. Unter den Gegebenheiten des Jahres 2024 konnten bayernweit erneut gute Ertragsergebnisse erzielt werden. Die Sorte besitzt eine Resistenz gegenüber TuYV. Die Pflanzengesundheit liegt auf mittlerem bis überdurchschnittlichem Niveau. Die Standfestigkeit von Hermann ist vorläufig mittel eingestuft, wobei bislang keine Auffälligkeiten bekannt sind. Die Abreife von Korn und Stroh erfolgt gleichmäßig bei einer insgesamt mittleren ReifeEinstufung.

KWS Ambos (KWS) – **NEU**: Mehrjährig erreicht KWS Ambos hohe Marktleistungen bei deutlich überdurchschnittlichen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten. 2024 konnten im tertiären Hügelland, wie auch im Jura, sehr hohe Erträge an den einzelnen Standorten erzielt werden. KWS Ambos ist überdurchschnittlich bei Toleranzen gegenüber Krankheiten eingestuft, jedoch besitzt die Sorte keine Resistenz gegenüber TuYV. Die Herbstentwicklung ist zügig, sodass die Sorte für mittlere bis späte Saaten geeignet ist. Die Pflanzenlänge von KWS Ambos ist eher länger zu bewerten. Jedoch ist die Neigung zu Lager als gering eingestuft.

LG Adonis (Limagrain): Mehrjährig erreicht LG Adonis im tertiären Hügelland hohe bis sehr hohe Marktleistungen bei überdurchschnittlichen Erträgen und überdurchschnittlichen Ölgehalten. 2024 erreichte LG Adonis bayernweit erstmalig leicht unterdurchschnittliche Erträge. LG Adonis besitzt eine überdurchschnittliche Krankheits-toleranz, sowie eine Resistenz gegenüber TuYV. Die Herbstentwicklung ist eher langsam, sodass die Sorte für frühe bis mittlere Saaten geeignet ist. Die Abreife der Pflanze ist tendenziell früher eingestuft.

Scotch (Rapool) – **Empfehlung im Jura – NEU**: Scotch erreichte mehrjährig im Anbauggebiet Jura/Hügelland überdurchschnittliche Marktleistungen bei durchschnittlichen Ölgehalten. Unter den Gegebenheiten des Jahres 2024 konnten vor allem in den nordbayerischen Versuchsstandorten gute Ertragsergebnisse erzielt werden. In Bezug auf die Pflanzengesundheit ist Scotch durchschnittlich anzusehen. Die Resistenz gegenüber TuYV ist gegeben. Die Sorte ist darüber hinaus durch eine zügige Vorwinterentwicklung gut für späte Aussaattermine geeignet. Eine gleichmäßige Abreife von Korn und Stroh ermöglicht frühe Erntetermine.

Kohlhernie! – Was tun?

Die Kohlhernie ist ein Thema, wenn in erster Linie eine Rapsfruchtfolge zu eng (2-3 Jahre) gefahren wird oder der Anbau von für Raps unverträglichen Zwischenfrüchten durchgeführt wird. Auch eine inkonsequente Beseitigung von Ausfallraps kann das Problem Kohlhernie erhöhen. Ist wirtschaftlicher Schaden auf einer Fläche bekannt geworden, so kann mit einer gegenüber Kohlhernie resistenten Sorte Abhilfe geschafft werden. **Crossfit** ist im LSV zweijährig geprüft und liefert gute Ertragsergebnisse. **Anbau einer resistenten Sorte, nur wenn Kohlherniebefall auf Fläche bekannt und wirtschaftlicher Schaden nicht abzuwenden ist!**

Verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen in roten und gelben Gebieten

- Sommerungen dürfen nur mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an **N** (rotes Gebiet) oder **P₂O₅** (gelbes Gebiet) gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde. Ziel ist ein gut entwickelter Zwischenfruchtbestand mit ausreichender Bodenbedeckung. Es gibt jedoch keine Vorgaben zur Saatenzusammensetzung, Mindestbodenbedeckung und Saatdatum.
 - Als Umbruch sind alle Bodenbearbeitungen zu verstehen, die zu einer Zerstörung der Wurzelschicht und damit zu einer Mineralisierung führen (z. B. Pflügen, Grubbern).
 - Die oberflächige Bearbeitung/Zerstörung des Pflanzenbestands ohne Eingriff in den Boden (z. B. Mulchen, Schlegeln, Walzen, Messerwalze) stellt keinen Umbruch dar.
 - Im Sinne des mit der Regelung bezweckten Gewässerschutzes sollte die Zwischenfrucht so lange wie möglich nicht oberflächlich bearbeitet/zerstört werden.
- In gelben Gebieten wird alternativ zur Zwischenfrucht auch eine Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde, anerkannt.
- Ob eine Zwischenfrucht angebaut werden muss, betrifft nur die Düngung der Hauptfrucht-Sommerung. Die Düngung nach der Sommerung ist unwesentlich.
- Saatgutbelege sollten für den Fall, dass die ZWF nicht gelingt, als Nachweis aufbewahrt werden.
- Misslingt die Zwischenfrucht, sodass im Winter/Frühjahr keine Zwischenfrucht erkennbar sein wird, ist dies dem örtlichen AELF durch Vorlage der Saatgutbelege bis 15. November zu melden.
- Ausfallrapsbestände nach Winterraps können als Zwischenfrucht gewertet werden, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht.
- Anders lautende Vorgaben, wie z. B. bei Erosionsschutz in GLÖZ5 oder Mindestbodenbedeckung in GLÖZ6 werden durch die Regelungen zur verpflichtenden Zwischenfrucht nicht aufgehoben.

Ausgenommen sind:

- Flächen mit Vorfruchternte/Zweitfruchternte nach dem 1. Oktober sowie
- Flächen mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm (nur wenige Gebiete in Unterfranken)

Informationen zur Herbstdüngung nach Düngeverordnung

Sperrfristen

Die Sperrfristen gelten für alle Dünger, die einen wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) enthalten. Die Sperrfrist auf **Ackerland** beginnt nach der Ernte der letzten Hauptfrucht und dauert bis einschließlich 31. Januar. Hauptfrucht ist grundsätzlich die Frucht, die im Mehrfachantrag angegeben ist. Es kann jedoch auch eine Kultur sein, die vor dem 1. August gesät wurde und noch im Ansaatjahr geerntet wird (z. B. Ackergras nach Getreidevorfrucht). Folgende Ausnahmen gibt es (wenn ein Düngebedarf gegeben ist):

- Zu Zwischenfrüchten und Winterraps dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, wenn die Saat bis zum Ablauf des 15. September erfolgt (Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil über 75 % haben keinen N-Düngebedarf).
- Zu Wintergerste nach einer Getreidevorfrucht dürfen bis zu 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff bis zum Ablauf des 1. Oktober gedüngt werden, bei einer Aussaat bis zu diesem Termin.
- Zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen darf bis zum Ablauf des 1. Dezember gedüngt werden.

- Mehrjähriger Feldfutterbau hat die gleiche Sperrfrist wie Grünland, wenn die Aussaat bzw. Ernte der Deckfrucht vor 15. Mai stattgefunden hat.

In **roten Gebieten** gelten folgende zusätzlichen Einschränkungen:

- Verbot der N-Düngung von Wintergerste im Herbst.
- Verbot der N-Düngung von Winterraps im Herbst bei verfügbaren Bodenstickstoffgehalten über 45 kg N je ha
 - Der Nachweis erfolgt über eine N-Bodenuntersuchung, die je Bewirtschaftungseinheit gezogen werden kann. Bei Winterraps ist im Sommer bei N_{\min} die Probenahmetiefe auf 60 cm festgelegt, bei EUF wie gewohnt 30 cm.
 - Für die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheit ist ausschließlich die Vorkultur relevant. Im Sinne dieser Regelung zählen alle Getreidearten als eine Vorkultur; ebenso sind alle Leguminosenarten eine Vorkultur.
 - Die Düngebedarfsermittlung muss für die betreffenden Winterrapsflächen erst vor der Frühjahrsdüngung (unter Berücksichtigung der Herbstdüngung) gemacht werden. Dabei ist der Frühjahrs- N_{\min} zu verwenden.
 - Für 2024 erfolgt keine Veröffentlichung eines Raps- N_{\min} -Werts im Wochenblatt. Stattdessen besteht ab August 2024 die Möglichkeit, den Raps- N_{\min} -Wert zu simulieren. Das Ziehen einer N-Probe entfällt bei N-Simulation.
- Über Festmist von Huf- und Klautieren oder Komposte darf auf Zwischenfrüchten ohne Futternutzung nicht mehr als 120 kg N/ha gedüngt werden.
- Auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau darf im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn maximal 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln ausgebracht werden.
- Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung.
 - Der Einsatz der Zwischenfrucht als Gärsubstrat in Biogasanlagen stellt keine Futternutzung dar.
 - Eine Zwischenfrucht mit Futternutzung kann auch zur Abgabe an andere Betriebe angebaut werden.

Die Sperrfrist für **Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** beginnt am 1. November (im roten Gebiet 1. Oktober) und dauert bis einschließlich 31. Januar (Definition mehrjähriger Feldfutterbau: Saat vor 15. Mai und mindestens zwei Hauptnutzungsjahre). Die Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau kann um 2 oder 4 Wochen nach hinten verschoben werden. Die Dauer der Sperrfrist bleibt dabei unverändert. Es wird zeitnah darüber informiert, ob und um welchen Zeitraum eine Verschiebung erfolgt ist. Zusätzlich gilt:

- Ab 1. September bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 80 kg N/ha (im roten Gebiet 60 kg N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln) ausgebracht werden.
 - Nach der letzten Nutzung bis zum Sperrfristbeginn dürfen max. 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff ausgebracht werden. Dies ist aber nur möglich, wenn im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn die 80 kg N/ha noch nicht ausgeschöpft sind und im kommenden Frühjahr eine Nutzung des Aufwuchses erfolgt (werden z.B. am 2.9. 60 kg N/ha ausgebracht, dann können nach der letzten Nutzung am 30.9. nur noch 20 kg N/ha ausgebracht werden).

Die **Sperrfrist auf Grünland und Ackerland für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost** beginnt in den gelben und grünen Gebieten am 01. Dezember und dauert bis einschließlich 15. Januar an. Auf roten Flächen beginnt die Sperrfrist am 01. November und dauert bis zum 31. Januar. Die Grenze 30 kg NH_4 bzw. 60 kg Gesamt-N gilt für Festmist von Huf- und Klautieren nicht. Festmist von Huf- und Klautieren darf im Herbst auf allen bestellten Flächen, die einen Düngebedarf im Folgejahr haben, ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen an organischem Dünger sind aufzuzeichnen und bei der im Folgejahr anstehenden Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen. Auf roten Flächen darf Festmist von Huf- und Klautieren auch bei einer Zwischenfrucht ohne Futternutzung aufgebracht werden. Hier gilt die Grenze bis max. 120 kg Ges.-N/ha bis zum Sperrfristbeginn.

Sperrfrist von Phosphat auf Grünland und Ackerland

Die Sperrfrist gilt in allen Gebieten ab dem 01. Dezember bis einschließlich 15. Januar. Diese Frist beinhaltet auch die Ausbringung von Carbokalk. Die Excelanwendung „Sperrfristprogramm 2024/25“ der LfL Bayern (s.Homepage der LfL) zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Sommer/Herbst noch gedüngt werden darf. Gleichzeitig berücksichtigt das Programm, ob es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt.

Düngung von Zweitfrüchten

Zweitfrüchte sind Kulturen, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. und mitunter noch ein weiteres Mal im Frühjahr geerntet werden (z. B. Weidelgras nach Wintergerste) sowie im Herbst (nach 01.08.) gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet (z. B. GPS Getreide vor Silomais) Bei Zweitfrüchten ist der N_{\min} bereits im Bedarfswert berücksichtigt. Es ist nicht erforderlich, den Düngebedarf für Zweitfrüchte mit oder ohne Berechnungsprogramm in der laufenden Vegetationszeit selbst zu ermitteln. Als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde, dient der LfL-Artikel zum Thema Düngebedarf von Zweitfrüchten, der in Heft 23 S. 36-37 im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt erschienen ist und auch auf der Homepage der LfL Bayern zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Zweitfrüchte, die mehrmals, z. B. im Herbst und Frühjahr, geerntet werden. Zweitfrüchte, die im Herbst nicht geerntet werden, dürfen nur im Frühjahr gedüngt werden.

GAP Reform – guter landwirtschaftlicher, ökologischer Zustand (GLÖZ)

Mit der GAP-Reform sind Standards für die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) eingeführt. **Hinweis:** Es handelt sich um eine Kurzfassung der Auflagen im Rahmen der GAP-Reform. Die exakten förderrechtlichen Ausführungen sind in der Broschüre „Konditionalität 2024“ veröffentlicht.

GLÖZ 5 - Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion

Die Mindestanforderungen zur Begrenzung von Erosion richten sich nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen. Die Hinzunahme des Regenerositätsfaktors (R-Faktor) hat den Umfang der von Auflagen betroffenen Flächen v.a. im niederschlagsreicheren Süden stark erhöht. Die neue Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind wird in iBALIS angezeigt und mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis jährlich für jede Ackerfläche mitgeteilt.

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung im Winter

Auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen des Betriebes ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Die Mindestbodenbedeckung muss grundsätzlich vom **15.11. bis 15.01.** erfolgen. Auf schweren Böden (mind. 17 % Tongehalt) kann alternativ der Zeitraum ab Ernte der Hauptkultur bis 1.10. oder bei nachfolgend frühen Sommerungen (Sommergetreide, Leguminosen außer Soja, Kartoffeln, Rüben...) der Zeitraum 15.9. bis 15.11. gewählt werden. **Achtung:** Regeln in roten und gelben Gebieten (DüVo) nicht vergessen!

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel

Zukünftig müssen **flächenbezogen** Vorgaben zum Fruchtwechsel eingehalten werden. Auf mindestens 33 % der Ackerfläche eines Betriebes muss ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen. Auf mindestens weiteren 33 % der Ackerfläche muss der Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur oder durch den Anbau einer Zwischenfrucht, Begrünung oder Untersaat (Aussaat muss vor dem 15. Oktober erfolgen und bis 15. Februar auf der Fläche bleiben) erfolgen. Auf der restlichen Ackerfläche (max. 34 %) findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr statt. Fruchtwechselhinweise sind in iBalis im Mehrfachantrag hinterlegt!

GLÖZ 8 - Stilllegungsverpflichtung (Nichtproduktive Ackerflächen)

Mit der zweiten GAP-Ausnahme-Verordnung wird klargestellt, dass Landwirtinnen und Landwirte den GLÖZ-Standard 8 in Deutschland nicht nur mit brachliegendem Ackerland und Landschaftselementen erfüllen können, sondern auch durch den Anbau von Leguminosen oder Zwischenfrüchten nach einer Hauptkultur. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei diesen Leguminosen oder Zwischenfrüchten ist nicht erlaubt. Insgesamt müssen Betriebe in Deutschland mindestens vier Prozent ihrer Ackerflächen für GLÖZ 8 reservieren – durch die Anrechnungsoption erhalten die Betriebe mehr Flexibilität, um diesen Standard zu erfüllen.

Pflanzenschutz im Raps

Beim Herbizideinsatz in Winterraps Gewässerschutz beachten

Der Herbizideinsatz in Winterraps erfolgt fast ausschließlich im Voraufbau bzw. frühen Nachaufbau. Durch die extrem verschärften Anwendungsbestimmungen von Herbiziden mit dem Wirkstoff Chlomezon hat sich in den letzten Jahren die Anwendung nahezu vollständig auf Mittel mit dem Wirkstoff Metazachlor konzentriert. Dieser Wirkstoff und insbesondere deren Metaboliten werden jedoch häufig in mit Pflanzenschutzmitteln belasteten Gewässern nachgewiesen. Das Ziel muss sein, die Belastung der Gewässer mit Metazachlor zu reduzieren, damit auch langfristig der Wirkstoff erhalten bleibt. Um dies zu erreichen ist unter anderem ein verantwortungsvoller Umgang mit metazachlorhaltigen Herbiziden unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen unumgänglich. So gilt die Empfehlung, in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie auf grundwassersensiblen Standorten auf den Einsatz zu verzichten und alternative Mittel zu verwenden. Als grundwassersensibel gelten flachgründige, sandige oder steinige Böden. **Produkte mit Metazachlor haben die Auflage NG 346 (innerhalb von 3 Jahren auf der gleichen Fläche max. 1000 g Metazachlor).**

Auch auf Normalstandorten ohne ein besonderes Versickerungsrisiko ist es sinnvoll, im Rapsanbau zwischen Metazachlorhaltigen und -freien Behandlungen zu wechseln oder Anwendungen mit reduzierter Wirkstoffmenge zu bevorzugen. In den amtlichen Empfehlungen werden grundsätzlich nur noch Lösungen mit niedrigem Wirkstoffaufwand an Metazachlor (max. 500 g/ha Metazachlor) berücksichtigt. Dies ist auch in der Übersichtstabelle auf Seite 7 umgesetzt. Die Wirkungseinstufungen sind entsprechend der reduzierten Aufwandmengen angepasst worden. Die Wirkverluste durch die reduzierte Menge Metazachlor können beispielweise durch Dimethenamid-P ausgeglichen werden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.lfl.bayern.de → Unkrautbekämpfung.

Zur Unkraut- und Ungrasbekämpfung im Winterraps bieten sich u.a. folgende Möglichkeiten an:

Vorlage im VA bis NAK gegen breite Mischverunkrautung mit zum Beispiel 2,5 l/ha Butisan Gold, 2,5 Butisan Kombi, 1,5 l/ha Fuego Top, 1,5 l/ha Tanaris, bei Ackerhellerkraut, Storchschnabel und Raukearten 0,25-0,33 l/ha Centium 36 CS oder 0,25-0,33 l/ha Gamit 36 AMT (Anwendungsaufgaben beachten!). Zur Nachaufbaubehandlung (NA): Belkar entweder als Einmalbehandlung mit 0,5 l/ha oder als Spritzfolge mit 2x 0,25 l/ha in BBCH 12-16. Breit wirksam v.a. bei Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Raukearten, Storchschnabel, Taubnessel. Wirkverstärkung durch Spritzfolge. Das Präparat Colzor Uno Flex hat beim Einsatz im Nachaufbau keine Hangaufgabe.

Zur Nachbehandlung bis BBCH 14 gegen Kamille, Kornblume, Mohn 0,2 l/ha Runway, gegen Stiefmütterchen mit 0,5-0,6 l/ha Fox ab 6-Blattstadium Raps oder breiter wirksam mit 0,3 l/ha + 0,2 l/ha Fox+Runway ab 4-Bl. Stadium. Gegen Ungräser bei Ackerfuchsschwanz, Trespen und **speziell gegen Weidelgras** bzw. zum Resistenzmanagement 1,25-1,8 l/ha Kerb Flo, 1,5 Milestone in NAW (Nachaufbau Winter). Gegen Ausfallgetreide oder Ungräser (außer jährliche Rispe) im Herbst/Frühjahr 0,75-1,0 l/ha Agil-S, Fusilade Max o.a. Graminizide.

Ausgewählte Rapsherbizide Herbst/Frühjahr 2024 / 2025 (Stand August 2024)

Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungstermin	Gewässerabstand in m (in Klammer 50/75/90 %)	Notw. Abtrifftmind.	Wirkung gegen												
					Ackerhellerkraut	Ehrenpreis	Hirtentäschekraut	Kamille	Klettenlabkraut	Kompassatich	Kornblume	Klatschmohn	Rauke-Arten	Stiefmütterchen	Storchschnabel	Taubnessel	Vogelmiere
Präparate für den Einsatz im Voraufbau bzw. frühem Nachaufbau und Spritzfolgen																	
Butisan Aqua Pack = B. Kombi + Stomp Aqua	2,0 - 2,5 + 0,7 - 0,8	VA	- (-/!/*) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Butisan Gold ⁵	2,0 - 2,5	VA-NAK	5 (5/5/*) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Butisan Kombi ⁵	2,5	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Butisan Top ⁵	1,3	NAK	15 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Colzor Uno Flex	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Colzor Uno Flex	2,0	NAK	20 (15/10/5)	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Fuego ⁵	1,0	VA-NAK	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	○	●	●	○	●	●	
Fuego Top ⁵	1,5	VA-NAK	5 (5/*/*) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Gajus	3,0	NAK	10 (5/5/5) ¹ (20 m bew.) ²	75 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Quantum ⁴	2,0	VA	20 (10/5/5) (20 m bew.) ²	-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Tanaris Runway Pack = Tanaris+ Runway	1,5 / 0,2 1,5 + 0,2	VA/NAH od. NAK-NAH	5 (5/*/*) (5 m bew.) ²	50 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Clomazone-Präparate für den Voraufbau mit umfangreichen Anwendungsaufgaben																	
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	0,25 - 0,33	VA	- (-/!/*)	90 %	●	●	●	●	●	●	●	○	●	○	●	●	
Präparate für den Einsatz im Nachaufbau																	
Belkar Power Pack = Belkar + Synero 30 SL	0,25 + 0,25 / 0,25 ¹	Spritzfolge NAH	- (20/10/5) (20 m bew.) ²	90 %	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Fox Einfach- und Splitting-Behandlung	0,5 - 1,0	NAH ab BBCH 16	5 (*/*/*) ¹ (10 m bew.) ²	-	●	●	●	○	○	○	○	●	●	●	●	○	
	0,3 / 0,7	NAH BBCH 14 / 16	5 (5/*/*) (20 m bew.) ²														
Korvetto	1,0	NAF BBCH 30-50	5 (5/5/*)	90 %	●	○	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●	
Lontrel 720 SG, u.a.	0,1 - 0,16	NAF	*	50 %	○	○	○	●	○	●	●	○	○	○	○	○	
Runway	0,2	NAH BBCH 12-14	*		○	○	●	●	●	●	●	●	●	○	○	○	
Stomp Aqua	2,0	NAH ab BBCH 16	- (-/!/*) (5 m bew.) ²		●	●	●	○	●	○	○	●	○	○	○	●	
Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide																	
Mittel	Aufwandmenge l bzw. kg/ha	Anwendungs termin	Gewässerab stand in m	Notw. Abtrifftmind.	Ackerfuchschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespen	Quecke	Ausfallgetreide							
Agil – S, Zetrola	0,75 - 1,0	NAH/NAF	*	-	● ³	●	○	●	○	●							
Focus Aktiv Pack	1,0 - 1,5 (2,5)** + 1,0-1,5 (2,5) Dash	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	●	●	●							
Fusilade MAX	0,75 - 1,0 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 % (90 %)	● ³	●	○	●	●	●							
Select 240 EC	0,4 - 0,5 + 0,8-1,0 Radiamix	NAH	*	90 %	● ³	●	●	●	○	●							
Targa Super	0,75-1,25 (2,0)**	NAH/NAF	*	50 %	● ³	●	○	●	●	●							
Kerb Flo	1,25 - 1,8	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●							
Milestone	1,5	NAW	*	50 %	●	●	●	●	○	●							

● = sehr gute Wirkung; ● = gute Wirkung; ○ = befriedigende Wirkung; ○ = Nebenwirkung; ○ = keine Wirkung
 VA = Voraufbau, NAK = Nachaufbau im Keimblattstadium der Unkräuter, NAH = Nachaufbau-Herbst, NAW = Nachaufbau-Winter
 * landesspez. Gewässerabstand beachten ² bei über 2 % Hangneigung ist in Nachbarschaft zu Gewässern ein bewachsener Randstreifen (ohne Behandlung) von 5, 10 bzw. 20 m notwendig (Ausnahme: Mulch- und Direktsaat) ³ Minderwirkung bei herbizidresistenten Biotypen möglich
⁴ Quantum nicht auf drainierten Böden ⁵ Aufwandmenge wegen Gewässerschutz auf ca. 500 g/ha Metazachlor begrenzt
⁶ vorläufige Einstufung nach Herstellerangaben. (..)** Aufwandmenge und Kosten zur Queckenbehandlung

Gehen Sie mit Qualitätsuntersuchungen auf Nummer sicher!

Um einen Hinweis auf die richtige Verwertungsrichtung der pflanzlichen Produkte (Getreide, Ölfrüchte, Futtermittel etc.) zu erhalten, ist es sehr wichtig, Kenntnis über die Qualität der Erzeugnisse zu haben. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, von Ihren pflanzlichen Produkten Proben zur Qualitätsfeststellung von unabhängigen Labors untersuchen zu lassen. Unter Berücksichtigung entsprechender Laborrabatte können die Untersuchungen 2024 zu den unten aufgeführten Preisen abgewickelt werden. Auch bei eigenem Nachbau sollte die **Saatgutqualität** nicht außer Acht gelassen werden. Eine Untersuchung auf Keimfähigkeit, Triebkraft und Tausendkorngewicht gibt Sicherheit.

Bei der Probenahme und dem Probenversand ist auf ein ausreichendes Mindestgewicht der Probe (bei Getreide ca. 200 g, bei Raps ca. 500 g, bei Gras- bzw. Maissilage ca. 500 g) zu achten. Die Probe muss gut verschlossen (bei Wassergehaltsbestimmungen luftdicht in einem Plastikbeutel) und **lesbar** mit den vollständigen Angaben zu Namen, Anschrift, **Erzeugerringmitgliedsnummer**, Sorte bzw. Futtermittel sowie gewünschter Untersuchung, versehen sein. Das Untersuchungsergebnis wird Ihnen schriftlich vom Labor mitgeteilt, die Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt über den Erzeugerring.

Labors und Untersuchungskosten (netto zzgl. MwSt.) (Stand Juli 2024)

Untersuchungsart	AGROLAB Agrarzentrum GmbH ¹⁾ Zeißstr. 19 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605/53301-00 Fax: 03605/53301-50	LABOR ABERHAM Tiroler Weg 7 86845 Großaitingen Tel.: 08203/5086 Fax: 08203/1654
1. Raps		
Ölgehalt ⁷⁾	11,25 €	14,50 €
Ölgehalt, Besatz ⁷⁾	13,30 €	17,50 €
Ölgehalt, Besatz, Wassergehalt ⁷⁾	13,50 €	19,20 €
2. Getreide		
Rohprotein	^{2) 4)} 15,15 €	^{3) 5)} 23,05 €
Sedimentation ²⁾	13,45 €	22,15 €
Fallzahl	²⁾ 16,30 €	³⁾ 20,30 €
Feuchtkleber	²⁾ 18,65 €	^{3) 6)} 21,20 €
Tausendkorngewicht ²⁾	9,65 €	12,00 €
Keimfähigkeit	29,90 €	24,45 €

¹⁾ zzgl. 5,25 € Versandkosten je Auftrag; ²⁾ Einzelbestimmung; ³⁾ Doppelbestimmung; ⁴⁾ nach DUMAS in TS;

⁵⁾ nach Kjeldahl % i. Tr.; ⁶⁾ Mehl oder Schrot angeben; ⁷⁾ NMR

3. Futtermittel

Das Labor AGROLAB Agrar und Umwelt GmbH, Breslauerstr. 60, 31157 Sarstedt bietet für die Untersuchung von Gras-, Klee-, Maissilagen und GPS sowie für Getreide (Weizen, Gerste, Triticale, Roggen) eine NIR-Schnellmethode ^{1), 2)} an. Die Untersuchung beinhaltet u.a. TS, Rohprotein, Rohfaser, Rohasche, nutzbares Rohprotein, Zucker bzw. Stärke, ruminale N-Bilanz, ME sowie NEL.

Die Kosten für diese Untersuchungen betragen 30,10 € zzgl. MwSt. Auch sind Analysen zu Mineralstoffen, Spurenelementen, Silagequalität oder Mykotoxinen (Getreide-/Maiskörner; Labor in Kiel) möglich!

Informationen bzw. Preise zu hier nicht aufgeführten Untersuchungen erhalten Sie in der Erzeugerringgeschäftsstelle.

Vorstandswahlen beim Erzeugerring

Bei den turnusmäßigen Vorstandswahlen des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern e.V. wählte die Hauptversammlung am 24. Juni 2024 Hubert Jakob zum 1. Vorsitzenden. Herr Jakob bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit dem Schwerpunkt Kartoffeln und Pflanzguterzeugung in Rehling im Landkreis Aichach-Friedberg und war bereits seit 5 Jahren als 1. Vorsitzender des Erzeugerrings tätig. Unterstützt wird Herr Jakob von Hubert Friedmann aus Eggern (Landkreis Pfaffenhofen/Ilm), der zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Herr Friedmann war ebenfalls bereits seit 5 Jahren als stellvertretender Vorsitzender aktiv. Der Vorstand dankt der Hauptversammlung für das erneut entgegengebrachte Vertrauen.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Hygiene ist wichtig

Die Bekämpfung von **Problemunkräutern** und **Ausfallkulturen** auf der Stoppel bzw. nach der Ernte kann mit mechanischen Behandlungsmaßnahmen erfolgen. Die Technik der mechanischen Bearbeitung muss an die jeweilige Verunkrautung angepasst werden. Zur Regulierung von Wurzelunkräutern wie Quecke, Distel, Ampfer oder Landwasserknöterich sind mehrmalige (2-3 x), abgestuft tiefer gehende und möglichst diagonal versetzte Bearbeitungen mit ganzflächig arbeitenden Grubbern mit relativ geringem Strichabstand im Abstand von ca. 5 bis 10 Tagen erforderlich. Das Ziel der Bekämpfung sind die Wurzeln bzw. Rhizome der Unkräuter.



Schnecken können schon den Keimling im Boden schädigen und bei einem frühen Befall oft Totalschäden auslösen. Die Tiere können besonders auf Mulchsaatflächen vermehrt auftreten, da sie hier eine gute Nahrungsgrundlage finden.

Um den Schneckenbesatz auf einer Fläche generell zu reduzieren, sollte die Stoppelbearbeitung nach der Ernte genutzt werden.

Will man mit der Bodenbearbeitung die Schnecken reduzieren, müssen jene Bedingungen ausgewählt werden, bei denen sich die Schnecken in der oberen Bodenschicht aufhalten.

Es gibt ein breites Spektrum an Pflanzenarten, die sich für den **Zwischenfruchtanbau** eignen. Dazu gehören viele verschiedene Leguminosenarten wie Klee, Luzerne und Nicht-Leguminosenarten wie z.B. Ölrettich, Buchweizen oder Welsches Weidelgras. Die verschiedenen Arten können als Einzelarten oder als Gemenge angebaut werden. Der Anbau von Mischungen hat unter anderem den Vorteil, dass sich dadurch verschiedene Bodenzonen erschließen lassen (Flach- und Tiefwurzler).

Bei der Artenwahl müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden wie z.B. der Standort, die Stellung in der Fruchtfolge, der Aussaatzeitpunkt oder das Aussaatverfahren.

